

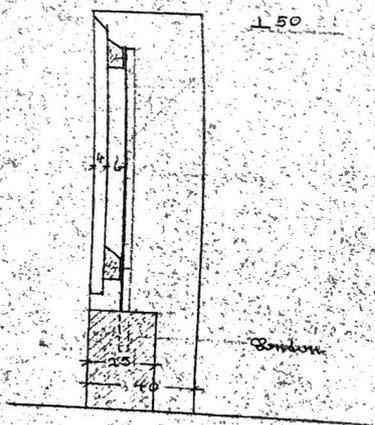
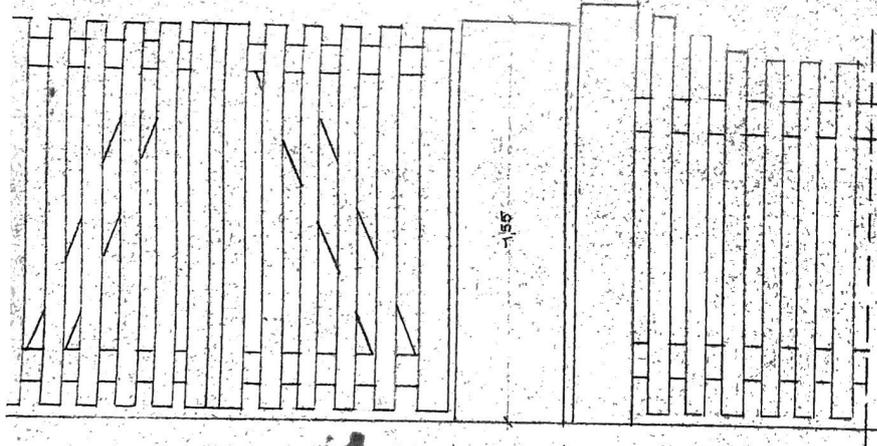
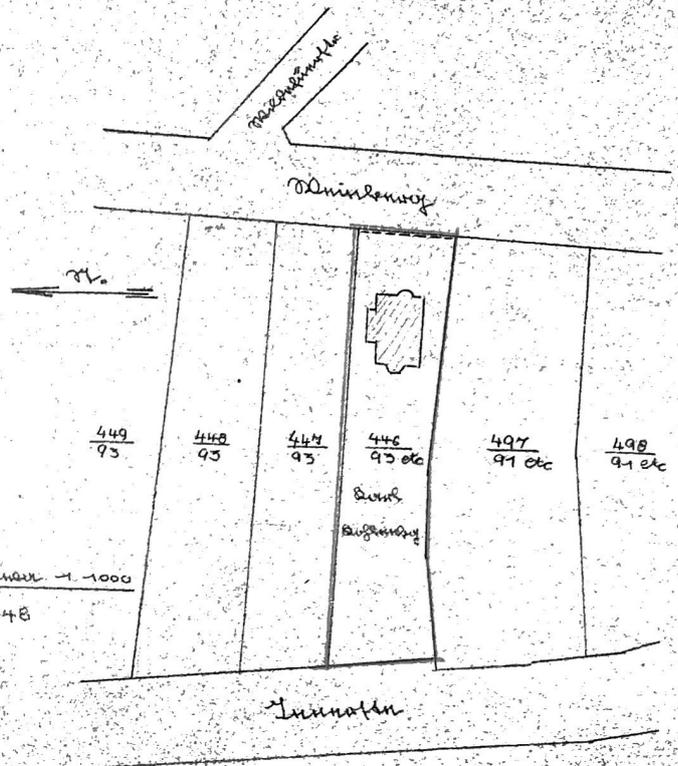
Pl. 55

Grund



180 40

Grundriss im Maßstab 1:1000
Grundriss der Kirche



Ein Kirchenfenster zur Kirche
inkl. Holz Eisen 150

Ernst Frühling

Baumeister
Hildesheim

Einmester 74A. Fernspr. 2478
Mitgl. d. Rk. d. b. K. Nr. 32991

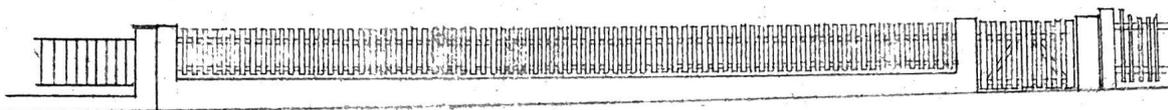
Max Mohlenberg

Frühling

Einbauelemente des Grundrisses Dm 55

Querschnitt:

Sowohl Baugliederung, Grundrissnutzungen, Giebelraum

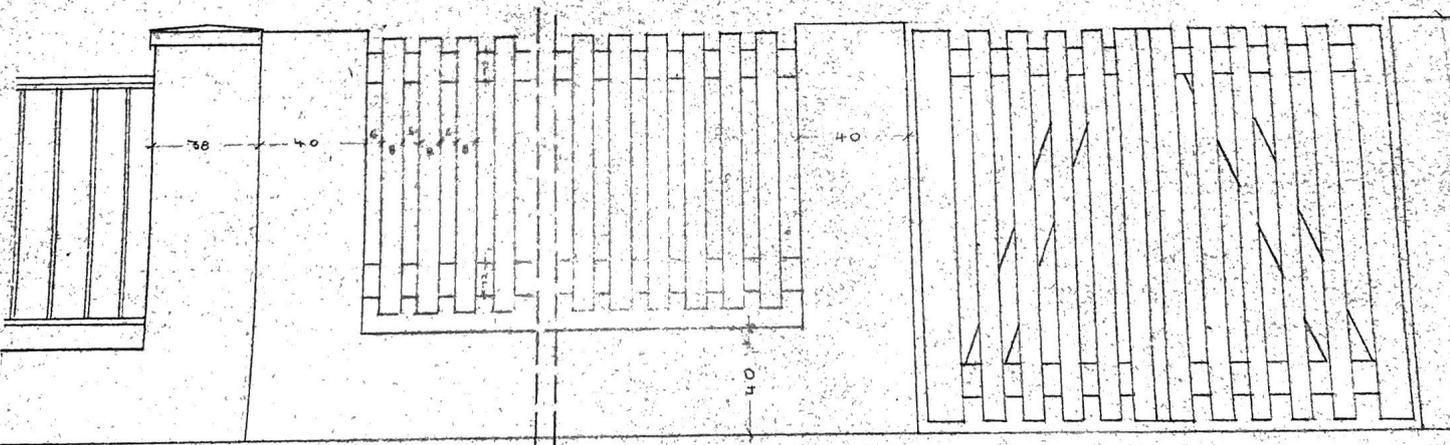


77,50

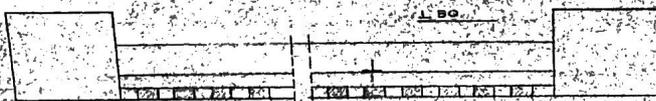
Systemhöhe $h = 1,100$

Wände und Pläne im Sonderwärfeldraum

Einbauelement mit $h = 1,20$



180



Die Baugliederung der Grundrissnutzungen
umfasst einen Raum 1,50

8. August 1939

Bauverhaben

zu in Anbau einer Balkondeckung, Freizeitanlage

auf dem Grundstück Meriburg Nr. 50

für: H. Paul Hollenberg

Reppach Nr.

vom 7. 8. 35.

Bei Wohnhäusern:

Anzahl und Bezeichnung der Wohnungen: 2 Wohnungen mit 2 Zimmer und Küche
..... Wohnungen mit Zimmer und Küche

Umbauter Raum: 2 cbm.

Bei gewerblichen Bauten:

Umbauter Raum: cbm.

1. Nachstehende Behörden sind um Stellungnahme ersucht:

- | | | | |
|------|------|----------------------------|-----------------------------|
| hin: | her: | a) Dem Gewerbeaufsichtsamt | Zeichnungen überfandt |
| hin: | her: | b) Der Feuerlöschpolizei | Zeichnungen überfandt |
| hin: | her: | c) Der Ortspolizeibehörde | Zeichnungen überfandt |
| hin: | her: | d) Dem | Zeichnungen überfandt |

Umlauf bei nachfolgenden Dienststellen:

- a) Grundstücksamt:
- b) Steuerabteilung:
- c) Vermessungsabteilung:
- d) Straßenbauabteilung:
- e) Kanalbauabteilung:
- f) Rechtsabteilung:

Grundstücksamt, 27/8. 35.

Abgang:

Rückunft:

Baugenehmigungsgesuch
zum Ausbau eines Balkons
zu einem Badezimmer
auf dem Grundstück Weinberg 55
für Herrn Gärtnerreibes. Kohlenberg,
Hildesheim.

Hildesheim, den 7. August, 35

Der Oberbürgermeister
Hildesheim
Eing. 8. AUG. 1935

Stadtbauamt
Geschäftsstelle

Eingegangen



Ich beabsichtige in meinem Wohnhaus
Weinberg Nr. 55 den Balkon des I. Ober-
geschosses zu einem Badezimmer auszubau-
en.

An das vorhandene Dach soll in gleicher
Neigung und Höhe angeschlossen werden.
Die Dachhaut setzt sich auf die vorhan-
dene Brüstung des Balkons auf. Das
senkrecht stehende Fenster wird mit ei-
nem Schleppehdach überzogen. Decke und
Dachschrägen sollen innen mit 3 1/2 cm
Heraklit
verkleidet und verputzt werden. Die
Badewanne wird an den vorhandenen Ablauf
angeschlossen. Da der Luftinhalt des
Badezimmers 24,- qbm hat, kann die Auf-
stellung eines Badeofens unbedenklich
gestattet werden. Der Fußboden des Bade-
zimmers ist massiv.
Ich bitte höflichst, mir die baupolizei-
liche Genehmigung baldigst erteilen zu
wollen.

Anlagen:

3 Blatt Zeichnungen.

Heil Hitler !

An den
Oberbürgermeister
der Stadt Hildesheim,
Baupolizei.

Gärtnerreibesitzer.

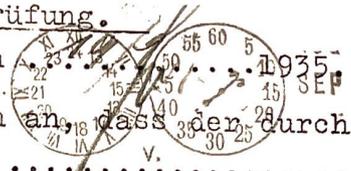
Karl Kohlenberg.

In dieser Form nicht!

J. 10.8.

Der Oberbürgermeister
Hildesheim
Eing. 21 SEP 1935

Antrag auf Vornahme der Rohbauprüfung.
XIII B. P. A. Hildesheim, den 23. SEP 1935



Dem Baupolizeiamt zeige ich hierdurch an, dass der durch
Bauschein vom 6. September 1935 Nr. I
genehmigte Bauleistungsplan des Stadtbauamt
für Herrn Gärtner Kohlenberg Geschäftsstelle
auf dem Grundstück Weinberg
im Rohbau vollendet ist.

Ich beantrage hiermit die Rohbauabnahme.

Für Zugänglichkeit der Räume werde ich Sorge tragen.

Die Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters
über die ordnungsmässige Herstellung der Schornsteine füge ich
bei.

Eingegangen

Name: H. K. O. U.
Stand: Hildesheim
Wohnung: Hildesheim



An die

Baupolizei

hier.

Eingang

Plan Nr. 17



Der Oberbürgermeister
Hildesheim
Eing. 16. OKT. 1935

XIII B. P. A.

Antrag auf Schlußprüfung.

Stadtbauamt
Geschäftsstelle

Hildesheim, den 14. Oktober 1935

Dem Baupolizei-Amt zeige ich hiermit an, daß der für

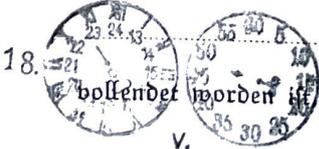
Herrn Kohlenberg

Gärtner

aufgeführte Bau auf dem Grundstück

Weinberg N: 55

Eingegangen



Baupolizei

An das

Baupolizei - Amt

weßhalb ich Vornahme der Schlußprüfung beantrage.

(Name) H. Köhler

(Stand) Hildesheim

(Wohnung)

Der Oberbürgermeister
Hildesheim
Eing. 17. MRZ 1939

Hildesheim, den 11. März 1939

XIII B. P. A.

Land

Unterzeichneter Hauseigentümer beabsichtigt an seinem Grundstück **W e i n b e r g 55** den schadhafte Holzzaun abzureißen und an dessen Stelle eine Einfriedigung lt. beiliegender Zeichnung zu setzen und bittet hierfür um **Eingegangen** Zustimmung.

17. MRZ



Baupolizei

An den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
- Baupolizeiant -
H i l d e s h e i m .

Ernst Frühling
17. MRZ

Stadtbauamt
Geschäftsstelle
Paul Hohenberg

Ernst Frühling, Baumeister
Mitgl. d. Rk. d. b. K. Nr. 32991

~~Bei Abbruch-, Ausschachtungs- und Gründungsarbeiten sind die benachbarten Gebäude von dem Unternehmer dieser Arbeiten gegen Gefährdung und Beschädigung zu sichern.~~

~~Öffentliche Brunnen und Leitungen aller Art, Anschlagssäulen und Tafeln, Laternen, Bäume, Kanäle, Rinne, Straßenschilder usw. müssen während der Bauausführung nutzbar bleiben und vor Beschädigung geschützt werden.~~

~~Werden bei Erdarbeiten Gas-, Wasser-, Abwässer- oder elektrische Leitungen bloßgelegt, so ist dies sofort der betreffenden Behörde oder unterhaltungspflichtigen Stelle mitzuteilen. Auf Anfordern hat der Bauherr die Kosten der Beseitigung etwaiger Schäden zu ersetzen.~~

~~Alle Bauten, die der Baugenehmigung bedürfen, unterliegen baupolizeilichen Abnahmen.~~

~~Die Rohbauabnahme ist schriftlich bei der Baupolizeibehörde zu beantragen und hat zu geschehen, sobald der Bau in Mauer, Decken, Eisenkonstruktionen, Balkenlagen und vorläufiger oder endgültiger Dachendeckung vollendet ist.~~

~~Bei der Rohbauabnahme müssen alle Teile des Baues sicher zugänglich sein und alle für die Standfestigkeit wesentlichen Konstruktionen so weit offen liegen, daß sie geprüft werden können.~~

~~Zur Rohbauabnahme hat der Bauherr der Baupolizeibehörde eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die ordnungsmäßige Herstellung der Schornsteine beizubringen.~~

~~Neue oder umgebaute Schornsteine und neu angelegte Feuerstätten müssen in jedem Falle vor Beginn der Benutzung vom Bezirksschornsteinfegermeister abgenommen werden.~~

~~Zur Gebrauchsabnahme hat der Bauherr auf Verlangen der Baupolizeibehörde eine Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegermeisters über die Benutzbarkeit der Schornsteine und Feuerungsanlagen beizubringen.~~

~~Über die Gebrauchsabnahme wird der Gebrauchsabnahmeschein ausgestellt. Vor seiner Aushändigung darf die Ingebrauchnahme nicht erfolgen.~~

~~Von den überreichten Zeichnungen erfolgt das eine Exemplar in 2 Blatt hierneben mit dem Genehmigungsvermerke zurück.~~

Nach § 1 Ziffer 1. der Baupolizei-Gebührenordnung vom 5. September 1927 wird die Baupolizeigebühr bei Annahme eines Bauwertes von 1.000.000 RM. auf 2,50 RM. festgesetzt. Die Aushändigung dieses Bau Scheines erfolgt nur nach vorheriger Zahlung der obigen Gebühr an die Kammereikasse.

Gegen diesen Bescheid ist binnen 4 Wochen nach Zustellung der bei mir einzulegende Einspruch zulässig, durch den jedoch die Zahlungspflicht nicht aufgeschoben wird. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach der Schlußabnahme können Sie eine Nachprüfung beantragen.

2. Zahlungsaufforderung an Antragsteller.
3. Auf allen Ausfertigungen der genehmigten Zeichnungen ist unter Beidrückung des Siegels zu vermerken:
„Genehmigt laut Bau Schein vom 6. Sep. 1935“
4. Vermerk in der Hebeliste für die Kammereikasse. 359/35 Lh
5. Kontrollblatt anlegen.
6. Termin zur Ueberwachung der Bauausführung zum 20. 9. 35

Anlagen:

1. Blatt Zeichnungen.

Vordruck für

- Baubeginnanzeige,
- Rohbauabnahme-Antrag,
- Gebrauchsabnahme-Antrag,
- 1 Merkblatt der Berufsgenossenschaft,
- Statistische Berechnung.

Handwritten notes and signatures:
3. 9.
35
12

Der Oberbürgermeister als Ortschaftspolizeibehörde

Baupolizei

Hildesheim, den 6. Sept. 1935

Zuzustellen!

Schreiben:

Zur Kanzlei am 5. Sep. 1935, 11 Uhr
Ausgef. zu 1-4 / 6.9.35
Ab zu 1-8 / 6.9.35

Bauschein:

zu dem Ausbau eines Balkons zum Portalkorridor
auf dem Grundstück Terimborg Nr. 55 (Baustufe M.I.O.)
für Herrn Carl Kohlenberg
W. P. Hoff Nr.

Die Erteilung des Bauscheines berührt die Rechte Dritter nicht.
Der Bauschein wird ungültig, wenn innerhalb Jahresfrist nach seiner Aushändigung der Bau nicht begonnen ist, oder wenn der begonnene Bau ein Jahr lang ruht. Die Gültigkeit kann auf Antrag verlängert werden.

Bauschein und genehmigte Bauborlagen sind nicht mehr zu trennen und vom Beginn der Arbeit an auf oder bei der Baustelle zur Einsicht bereit zu halten.

~~Die Namen des verantwortlichen Bauleiter und Unternehmers sind der Baupolizei sofort schriftlich mitzuteilen, spätestens bei der Anzeige über den Beginn des Baues.~~

Die Genehmigung erfolgt unter der stillschweigenden Voraussetzung der Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und vorbehaltlich der Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften. Sie bedeutet daher keine Genehmigung der mit diesen Bestimmungen etwa nicht übereinstimmenden Einzelheiten der Vorlage.

Die Genehmigung wird ~~ausnahmsweise unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs~~ — gemäß § 3 der Baupolizeiverordnung für den Regierungsbezirk Hildesheim vom 1. Dezember 1929 unter folgenden Bedingungen erteilt:

Der Bau ist genau nach der genehmigten Zeichnung und den nachstehenden Bedingungen auszuführen. Wird im Laufe der Bauausführung eine Abweichung notwendig, so ist ihre Genehmigung unverzüglich und noch vor der Ausführung nachzusuchen. (§ 367 Ziff. 15 d. StGB.)

Der Bauherr hat der Baupolizeibehörde anzuzeigen, wann er mit dem Bau beginnen will. Den beauftragten Beamten und Sachverständigen ist jederzeit Zutritt zur Baustelle und Einblick in den Bauschein und die Bauborlagen zu gewähren.

~~Falls bei dem Bau Grundlinien berührt werden, ist die Angabe rechtzeitig bei der Baupolizei zu beantragen, ebenso hat rechtzeitig nach Fertigstellung des Sockels Antrag auf Sockelabnahme zu erfolgen.~~

~~Die Einfriedigung ist nach vorheriger besonderer Genehmigung so rechtzeitig fertigzustellen, daß die Abnahme mit der Schlussabnahme des Gesamtprojekts erfolgen kann.~~

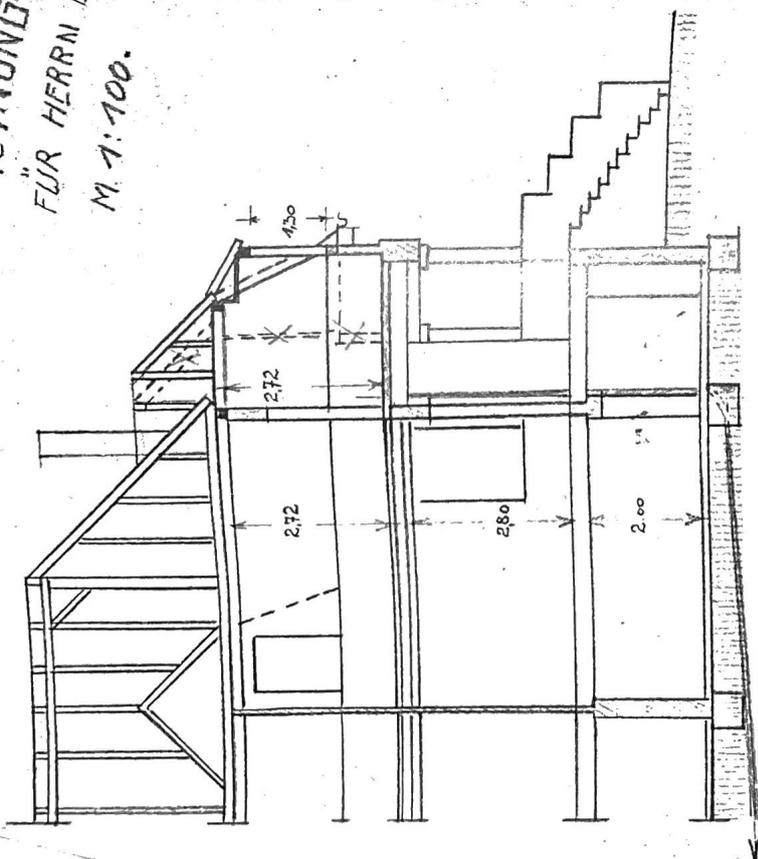
Die Bauausführenden (Bauunternehmer oder Bauleiter) haben die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, um Unglücksfälle der auf dem Baugrundstück beschäftigten und sonst dort verkehrenden Personen zu verhüten und Verkehrsstöckungen auf der Baustelle und ihrer Nähe vorzubeugen.

Dieser Bauschein und die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnungen sind dem Architekten bzw. dem ausführenden Unternehmer sofort zugänglich zu machen, damit die gestellten Bedingungen genau eingehalten werden können. Andernfalls ist mit nachträglichen Änderungen auf Kosten des Bauherrn zu rechnen.

Das Geschlecht ist in jeder Beziehung dem Gebiete angeschlossen und
in Bezug auf Herkunft und Farbe. Falls Geschlechtsverhältnisse
sowohl, sind die Abgabe in eine bestimmte Richtung sehr zu fördern,
von welcher Seite Geschlechtsverhältnisse angeschlossen sind. Ein
solches sind für die Auffassung von Geschlechtsverhältnissen und
ein Beispiel ist die Abg. d. f. W. n. 24/11. 30 - II C 91/30 von der
Faltung. Die Verfassungsgesetze, welche mit den Verfassungen sind
Kette mit Freizügigkeit sehr zu fördern.

Die Verfassungsgesetze (Anwendung) der
Verfassung der Schweiz ^{mit} der Verfassung
sowie die Verfassungsgesetze sind
Anwendungsgesetze sind, dass die Verfassungsgesetze
Verfassungsgesetze der Verfassung sind.
sowie die Verfassungsgesetze.

ZEICHNUNG ZUM AUSBAU EINES BALKONS ZUM BRÜCKENZIMMER
 FÜR HERRN HÄRTNEREIDES. KOHLENBERG. WEINBERG 55.
 M. 1:100.



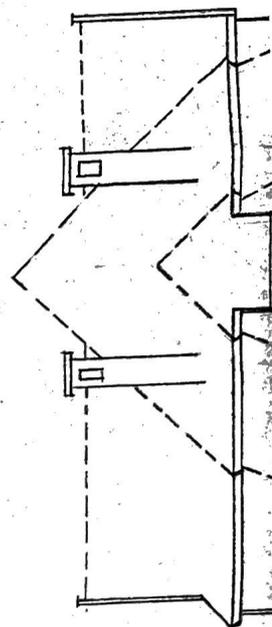
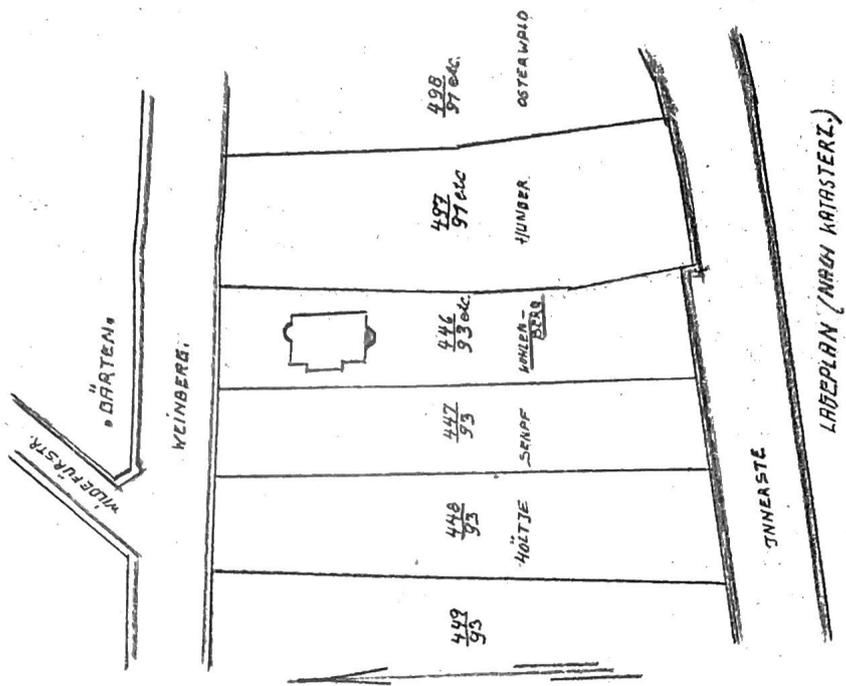
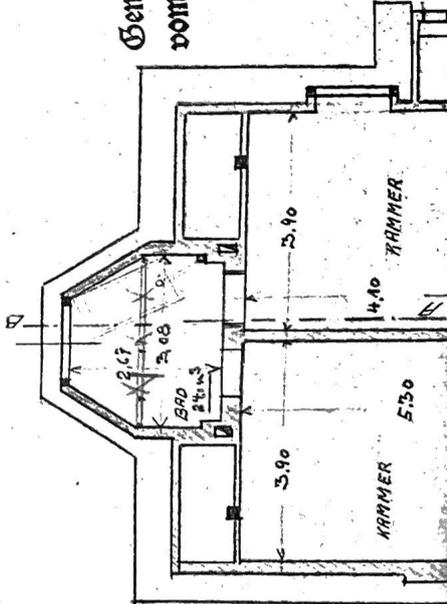
SCHNITT. A-B.

HILDESHEIM IM AUGUST 1935.

Ernst Kohlenberg



Genehmigt laut Baufchein
 vom - 6. Sep. 1935

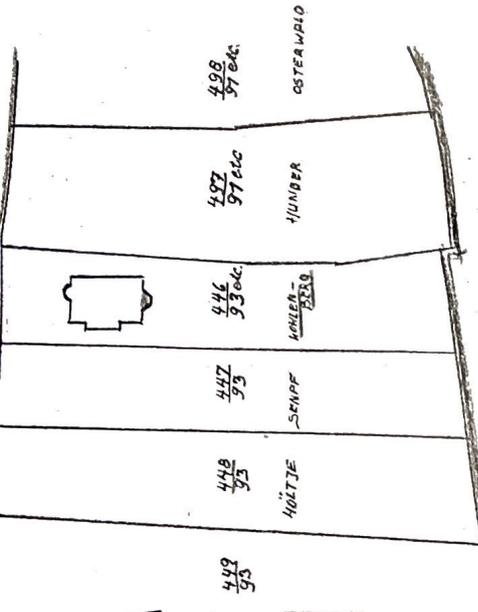


449
93
442
93
447
93
446
93 ek.
497
97 ek.
498
97 ek.

HÖLZLE
40LITJE
SPINNF
HUNGER
OSTERWALD

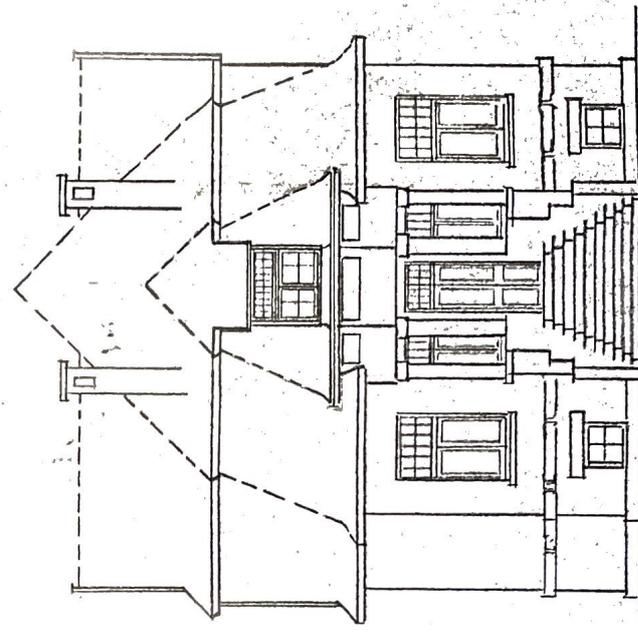
TINNEASTE

LAGEPLAN (NACH KATASTER.)

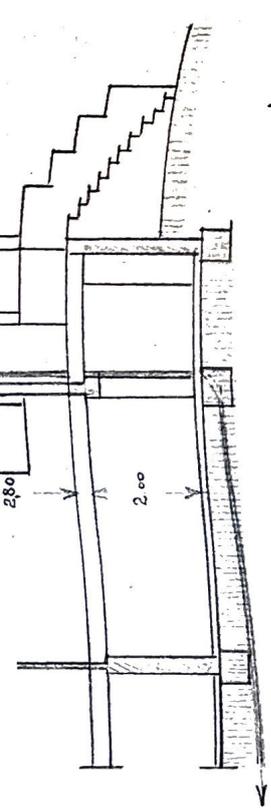


TANNESTE

LAGEPLAN (NACH ANTRAGSZEICHN.)



HOFANSICHT

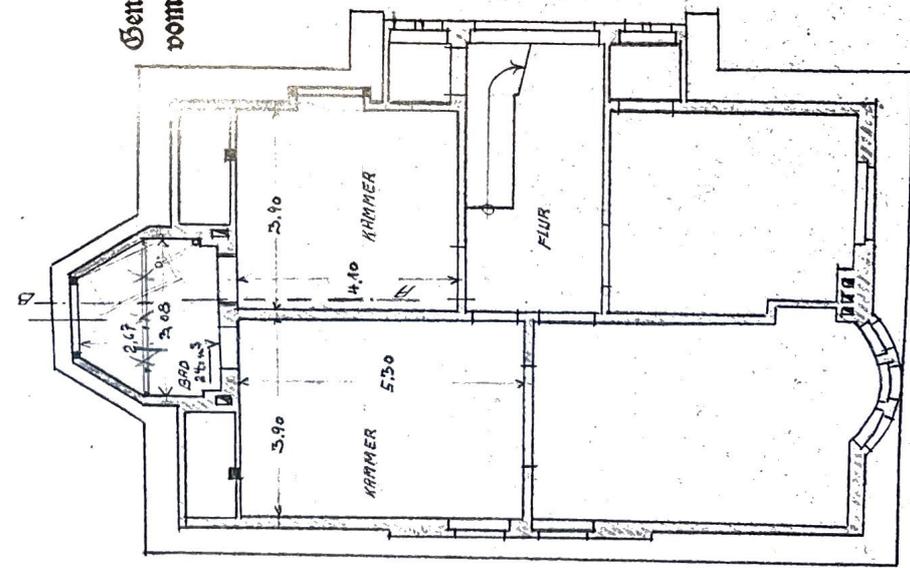


SCHNITT A-B

HILDESHEIM IM AUGUST 1935.
Paul Zohlenberg



Genehmigt laut Baufchein vom 6. Sep. 1935



I. OBERDESCHLOSS